

**Bekanntgabe der Kostenschätzungen für die Instandsetzung der Sporthallendächer Hauptschule Stadtpark, Zeppelin-Gymnasium und Grundschule Tinsberg**

hier: Einplanung entsprechender Mittel in den Haushalt 2026/2027

Bekanntermaßen wurden im Jahr 2025 turnusmäßig mehrere Sporthallen in Lüdenscheid baulich überprüft. Nach den Ergebnissen der Prüfungen wurden an der Halle des Zeppelin Gymnasiums sowie der Halle der Grundschule Tinsberg gravierende Schäden im Dachtragwerk festgestellt, die zu der Sperrung der beiden Hallen führten. Auf die ausführliche Berichterstattung in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 04.02.2026 wird verwiesen.

Auch die Sporthalle an der Hauptschule Stadtpark war von Feststellungen betroffen; eine sofortige Sperrung war hier allerdings nicht erforderlich (hierzu erfolgte eine Berichterstattung im Bau- und Verkehrsausschuss am 04.03.2026).

Alle drei Hallen sind instand zu setzen. Für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wurden im Vorfeld für alle drei Gebäude entsprechenden Kostenschätzungen veranlasst. Diese liegen nunmehr vor und schließen mit folgenden Summen:

Grundschule Tinsberg	rd. 1,4 Mio. €
Zeppelin Gymnasium	rd. 1,6 Mio. €
Hauptschule Stadtpark	rd. 2,1 Mio. €

Die für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsentwurf 2026/2027 veranschlagt und mit der Einbringung des Haushaltes den städtischen Gremien zur Beratung vorgelegt. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass bereits vor der abschließenden Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2026/2027 eine entsprechende Inanspruchnahme der Haushaltsmittel erfolgen muss. Soweit nach der Zuständigkeitsordnung vorgesehen, werden die Gremien im Rahmen der Vergabeentscheidungen beteiligt.

Zu den vorliegenden Kostenschätzungen ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um grob geschätzte Kosten handelt, die in Teilen ohne vorliegende von Fachplanern noch zu erbringenden Leistungen aufgestellt wurden. Es ist jeweils eine Sicherheit von rd. 20% eingepreist. Die Kosten können aufgrund von eventuell noch ausstehenden baurechtlichen Genehmigungen und damit verbundenen Auflagen abweichen. Zudem handelt es sich bei allen Maßnahmen um Arbeiten im Bestand, wo eine zerstörungsfreie Aufnahme vorab von allen örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist. Entwurfliche und konstruktive Besonderheiten können zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig berücksichtigt werden. Eine detaillierte Ausführungsplanung ist zum aktuellen Zeitpunkt zur weiteren Kostensicherheit noch nicht erfolgt. Des Weiteren kann die globale Lage und die sich daraus ergebenden Markt- und Preisentwicklungen Auswirkungen auf die Kosten haben.

*gez. Haarhaus*